

Erteilung einer Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung der Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer, Kita- und anderer Verwaltungsgebühren und Abgaben wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei der Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht.

In Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung.

Es verlängert sich auch die Frist von sechs auf acht Wochen, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können. Sie haben also noch mehr Zeit die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Um einen reibungslosen Übergang vom „alten“ Recht auf das „neue“ SEPA-Recht zu ermöglichen, wird Ihnen ein sogenanntes Kombi-Lastschriftmandat zur Verfügung gestellt, das die Teilnahme an beiden Verfahren ermöglicht. Bitte füllen Sie die Einzugsermächtigung / das SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite aus und schicken Sie das unterschriebene Formular im **Original (nicht per Fax oder email)** an die Stadt Fürstenberg/Havel zurück.

Beachten Sie bitte Folgendes:

- Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst werden konnte, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Das Mandat gilt nur für das angegebene Kassenzeichen.
- **Haben Sie aufgrund mehrerer Zahlungsverpflichtungen mehrere Kassenzeichen, dann ist für jedes Kassenzeichen ein eigenes Mandat auszufüllen.**
- Bei einer Änderung des Kassenzeichens, welches Ihnen per Bescheid mitgeteilt wird, wird die bestehende Ermächtigung bzw. das Mandat nicht übernommen.
- Für wiederkehrende Zahlungen reicht die Erteilung eines Mandats aus. Für jede einmalige Zahlung wird ein eigenes Mandat benötigt.

Information zur SEPA Umstellung

Was ist SEPA?

Das Kürzel steht für Single Euro Payments Area, also einem einheitlichen Zahlungsraum für bargeldlose finanzielle Transaktionen in Euro. Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen werden damit standardisiert und abgewickelt – egal ob sie ins Inland oder über Grenzen gehen. Zu SEPA gehören seit dem 1. Juli 33 Länder, das sind die 28 EU-Staaten plus Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und die Schweiz.

Bisher waren in den Ländern unterschiedliche nationale Verfahren im Einsatz, die nun innerhalb der EU mit SEPA vereinheitlicht werden.

Wer ist davon betroffen?

Die internationale Kontonummer (IBAN) wird ab Februar 2014 Pflicht bei Überweisungen – auch im Inland. Daher ist jeder Kontoinhaber, der Überweisungen oder Lastschriften tätigt, betroffen. Verbraucher können Überweisungen aber noch bis 1. Februar 2016 mit Kontonummer und Bankleitzahl tätigen. (Verbraucher in Sinne der Verordnung ist eine natürliche Person, die in Zahlungsverträgen zu Zwecken handelt, die nicht dem Handel oder ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können)

Was ändert sich mit der Einführung?

Bei der SEPA-Überweisung und der SEPA-Lastschrift werden die Kontoverbindungen von Zahler und Zahlungsempfänger künftig durch die IBAN (International Bank Account Number, internationale Kontonummer) und den BIC (Business Identifier Code, internationale Bankleitzahl) identifiziert anstatt wie bisher anhand von Kontonummer und Bankleitzahl. Die IBAN wird für jede bestehende Kontonummer vergeben.

Die IBAN setzt sich aus max. 22 Zeichen zusammen und besteht aus dem Länderkennzeichen (DE), einer 2-stelligen Prüfziffer, der bisherigen Bankleitzahl und Kontonummer.

Der BIC ist der internationale Code zur Identifizierung der Bank. Diese Buchstabenfolge ersetzt bei Sepa die bisherige Bankleitzahl. Der BIC soll ab Februar 2014 bei Transfers im eigenen Land wegfallen, ab Februar 2016 auch bei Zahlungen ins Ausland

Als Beispiel ein Vergleich der Daten der Stadt Fürstenberg/Havel:

Alt:

Kontonummer: 375 381 0117

BLZ: 160 500 00

Kreditinstitut: MBS Potsdam

Neu:

IBAN: DE 45 16050000 3753810117

BIC: WELADED1PMB (Potsdam)

Die IBAN und BIC, die für Ihre Überweisungen und Lastschriften verwendet werden müssen, finden Sie auf den Kontoauszügen Ihrer Bank.

Eine Genehmigung zum Lastschrifteinzug setzt in Zukunft ein SEPA - Mandat voraus. Alle bisher bei der Stadt erteilten Einzugsermächtigungen werden in ein SEPA – Mandat umgewandelt. Dabei wird ihr eine eindeutige Mandatsreferenznummer zugeordnet und die Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt hinzugefügt.

Die Mandatsreferenznummer wird von der Stadt Fürstenberg/Havel vergeben und wird grundsätzlich das vergebene Kassenkonto enthalten. Haben Sie aufgrund mehrerer Zahlungsverpflichtungen mehrere Kassenzahlen (z.B. für Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer), dann ist für jedes Kassenzahlen ein eigenes Mandat zu vergeben.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer wurde von der Stadt Fürstenberg/Havel bei der Bundesbank beantragt und lautet: DE36ZZZ00000513033.

Die bisherigen Einzugsermächtigungen waren nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig. Das neue SEPA – Mandat erlischt nach 36 Monaten der Nicht-Nutzung. Zukünftig gelten nur schriftlich erteilte und im Original unterschriebene Mandate als gültig. Eine Übermittlung per Mail, Telefon oder Fax ist aus diesem Grund nicht mehr möglich.